

Konsolidierung, hier: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge:	HAPL	18.09.12	a
	StVV	27.09.12	7

TOP 22.1

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.03.2012 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, Konsolidierungshilfe in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, bis zum 15.04.2012 einen Antrag auf Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beim Innenministerium (IM) zu stellen. Gleichzeitig erfolgte der Auftrag, unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht bis zum 15.10.2012 ein den Richtlinien des Gesetzes genügendes Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu erarbeiten und dieses den politischen Gremien und dem IM vorzulegen.

Wie berichtet, wurde der Antrag beim IM gestellt. Ein Konzept wurde erarbeitet und dieses mit dem IM, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Von Seiten der Kreisbehörde wurde Unterstützung für das vorliegende Konzept zugesichert.

Nun liegt der Stadt Schwarzenbek ein Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe vor. Die erste Lesung ist für den 26.-28.09.2012, die zweite für den 14.11.2012 geplant. Das Gesetz soll rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft treten und ist als Anlage 1 beigefügt. Der hierzu ergangene Erlass des Innenministeriums vom 14.09.2012 ist ebenfalls beigefügt (Anlage2).

Inhalt der Gesetzesänderung ist u. a. die Änderung der Mittelaufteilung zwischen Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung, ferner die Änderung der Zeiträume. Nach dem Entwurf können Gemeinden, die einen Anspruch auf Konsolidierungshilfe haben auch Fehlbedarfzuweisungen (FBZ) beantragen. Die Beantragung von Konsolidierungshilfen setzt einen Antrag auf FBZ voraus.

Diese beabsichtigte Gesetzesänderung hat zur Folge, dass für das Jahr 2011 ein Antrag auf FBZ zu stellen ist. Der Antrag hat bis zum 05.10.2012 beim Innenministerium vorzuliegen.

Für die Inanspruchnahme der Konsolidierungshilfe ist nach wie vor ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Innenministerium (IM) zu schließen.

Aufgrund der geltenden Richtlinie sind die folgenden Termine zu beachten:

- bis 15.10.2012: Vorlage des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes über den Landrat beim IM
- bis 30.11.2012: Abstimmungsgespräche unter Beteiligung der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Kommune, ggf. Nachverhandlungen über das Konsolidierungskonzept mit dem Ziel eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Mantelvertrag)
- bis 31.01.2013: Genehmigung des Vertrages durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des Entwurfes zur Gesetzesänderung wird der Bürgermeister beauftragt einen Antrag auf Fehlbedarfszuweisung für das Jahr 2011 bis zum 05.10.2012 beim Innenministerium zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		